

Der Präsident
des Landgerichts Würzburg

371/II Liste Nr. 93

B e s c h e i d

vom 16. August 2001

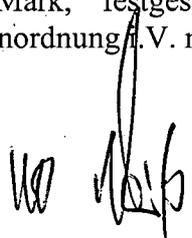
1. Der Fa. Dr. Schmitt Unternehmensberatung GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Hubert-Ralph Schmitt, Dieselstr. 2 – 6, 97082 Würzburg,

wird die Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Ausübung fremder Rechtsangelegenheiten einschließlich der Rechtsberatung für den Sachbereich

„Versicherungsberatung für die Beratung und außergerichtliche Vertretung von Versicherten bei der Vereinbarung, Änderung und Prüfung von Versicherungsverträgen und bei der Wahrnehmung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag im Versicherungsfall“

erteilt (Art. 1 ff. RBerG).

2. Ihr Geschäftssitz ist Würzburg.
3. Diese Tätigkeit darf nur unter der Berufsbezeichnung „Versicherungsberater“ ausgeübt werden.
4. Die Erlaubnis darf nur durch Rechtsanwalt Martin Geiling, Sattlerstr. 23, 97421 Schweinfurt, entsprechend dem Dienstvertragsentwurf vom 11.12.2000 ausgeübt werden (§ 3 AVO des RBerG).
5. Die Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis wird auf 180,-- DM in Worten einhundertachtzig Deutsche Mark, festgesetzt (§ 1 Abs. 1 § 2 Abs. 1 Justizkostenverwaltungs-kostenanordnung i.V. mit Anlage 5 Ziff. a).


Prof. Dr. Weiß